

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtentwicklung / Verwaltung -61.2-**

Neumünster, den 23.03.2015
Sachbearbeiterin: Frau Kütemeier
Telefon: 26 80
Telefax: 26 48

Herrn Stadtpräsident

hier

**Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Geoportal Metropolregion HH
TOP 11.1 der Ratsversammlung am 31.03.2015**

Die Metropolregion Hamburg betreibt ein Geoportal, dessen sich abzeichnender Datenumfang deutlich über die in Neumünster lokal verfügbaren Online-Daten der verschiedenen Kategorien hinausgeht. Zur Zeit sind für Neumünster dort keine wesentlichen Daten verlinkt.

Frage 1:

Sind weitere Schritte in diese Richtung geplant?

Antwort:

Die Verwaltung strebt an, dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geodatenportals in der Metropolregion HH beizutreten. Dazu erstellt die Verwaltung zur Zeit eine Vorlage, die im Mai in den politischen Gremien beraten werden soll. Parallel werden vorhandene Daten auf ihre Aktualität und Möglichkeit der Georeferenzierung überprüft.

Frage 2:

In welchem Umfang sollen Daten bereitgestellt werden?

Antwort:

Die thematische Ausrichtung des Geodatenportals MRH wird durch das Koordinierungsgremium MRH koordiniert und festgelegt.

Frage 3:

Müssen dafür Daten zusätzlich erhoben bzw. elektronisch erfasst werden?

Antwort:

Die Daten werden bei der Stadt Neumünster über WebMap Services dargestellt und von dort aus vom Geodatenportal MRH abgerufen. Aufwand entsteht zunächst vor allem durch die Umwandlung bereits vorhandener Daten bei der Stadt Neumünster in solche mit räumlichem Bezug. Wesentlich ist weiterhin die dauerhafte Pflege und Aktualisierung der vorhandenen Daten.

Frage 4:

Wann sind diese Schritte vorgesehen?

Antwort:

Siehe Frage 1

Frage 5:

Falls bestimmte Kategorien nicht gefüllt werden sollen, warum nicht?

Antwort:

Datenschutz und rechtliche Belange werden beachtet. Sollte es in dieser Richtung Bedenken geben, werden diese gesondert beurteilt.

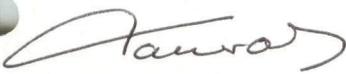
Inhaltlich muss die Bereitstellung von Daten für die Stadt Neumünster sinnvoll sein.

Frage 6:

Stehen Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum Aufbau einer solchen Geodateninfrastruktur zur Verfügung?

Antwort:

Nach unserem Kenntnisstand stehen dafür keine Fördermittel aus dem EFRE-Fonds zur Verfügung.



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Neumünster, den 24. März 2015

App.: 942-2395

Herrn
Stellvertretenden Stadtpräsidenten
Bernd Delfs

hier

**Kleine Anfrage des Ratsherrn Proch vom 02.03.2015
Ratsversammlung am 31. 03. 2015**

Wir beziehen uns auf die Beantwortung der Anfrage in der Ratsversammlung vom 09.12.2014.
Im Übrigen sind alle folgenden Antworten nur auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bezogen.

Frage 1:

Gibt es in Neumünster außer der zentralen Aufnahmestelle am Haart noch weitere Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber?

Antwort:

Siehe Beantwortung der Anfrage in der Ratsversammlung vom 09.12.2014.
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden dezentral untergebracht.

Frage 2:

Wenn ja, wie viele und wo?

Antwort:

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es weitere Unterkünfte innerhalb und außerhalb Neumünsters.

Frage 3:

Wer betreibt diese Unterkünfte?

Antwort:

Die Einrichtungen werden von freien Trägern der Jugendhilfe betrieben.

Frage 4:

Wer trägt die Kosten und wie hoch sind diese pro Monat und Jahr?

Antwort:

Die Kosten für die Unterbringung trägt der jeweils durch das Bundesverwaltungsamt bestimmte überörtliche Träger der Jugendhilfe. Die Kosten können nur einzelfallbezogen ermittelt werden, was einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde.

Frage 5

In welcher Form werden die Unterkünfte betrieben? Als Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder Projekthäuser?

Antwort:

Es handelt sich hierbei um vollstationäre Einrichtungen und Wohnungen.

Frage 6

Wie viele Menschen werden in diesen Unterkünften betreut?

Antwort:

S. Beantwortung von Frage 2.

Günter Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat